[fol. 52r]

Gellt- oder Peitl-Rechnung

Einnamb an Gellt

Vnd erstlich vmb Pier

[...] thuet an Gellt
97517 fl.[67]

[fol. 61v]

Einnahme für verkauften Branntwein[68]
3046 fl. 19½ kr.[69]

[fol. 115r]

Ausgab auf Besoldung

Zu erkennen ist noch, daß Beträge gezahlt wurden an Johann Penderrieder als Bräuverwalter, Andreas Urfahrer als Gegenschreiber und Michael Vogel als Bräumeister. Da dies die wichtigsten Posten sind, sei es hierbei belassen.[70]

---

[67] Der üblichen Systematik der Rechnungsbücher folgend fehlen im Anschluß daran die Rechnungsposten „Einnahmen an Geld für Treber“, „Einnahmen für verkaufte Fässer“ und der Beginn des Rechnungspostens „Einnahmen für verkauften Branntwein“; von LETZING nicht explizit angemerkt und auch nicht durch Auslassungszeichen verdeutlicht. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 34.

[68] Offensichtlich eine Anmerkung von LETZING, allerdings nicht als solche gekennzeichnet. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 34.

[69] Im Anschluß daran folgt eine Anmerkung LETZINGs: „*NB: Bei der Auflistung der Verkäufer des Weizens sind die Mengen und auch viele Namen meist unleserlich, sie können daher zur Auswertung nicht herangezogen werden und werden hier weggelassen, ebenso bei der Gerste.*“ LETZING: Rechnungsbücher III, S. 34. Die Wörter „viele“ und „meist“ lassen darauf schließen, daß doch noch einige Namen lesbar waren, leider wurden sie von LETZING nicht transkribiert. Der Systematik der bisherigen Rechnungsbücher folgend wären vor der Auflistung der Weizen- und Gerstenkäufe noch die Rechnungsposten „Einnahmen an Geld für verkauftes Mautgetreide“, evtl. „Sondereinnahme aus dem Besitz der Stadtmühle“ und die Auflistung des Geldwertes der Restmaterialen verbucht gewesen. Die Anmerkung läßt auch darauf schließen, daß hier dann die Rechnungsposten „Ausgaben für gekauften Weizen“ und „Ausgaben für gekaufte Gerste“ folgen. Der Systematik der bisherigen Rechnungsbücher folgend würden danach dann die Rechnungsposten „Ausgaben für Hopfen“ und „Ausgaben für Unschlitt-Kerzen“ folgen.

[70] Offensichtlich eine Anmerkung von LETZING, allerdings nicht als solche gekennzeichnet. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 34.